Preise und Beiträge für Wasserhausanschlüsse bis einschließlich d63

Hausanschlüsse werden nach §2 und §3 unserer Wasserlieferordnung wie folgt berechnet:

		Netto	incl. 7% MwSt.
1.0	**Anschlussbeitrag / Eintrittsgeld** Bestandgebiete und Gewerbebetriebe (1. Anschluss) mit Einbindung an die Wasserversorgungsleitung bis 1m auf das anzuschließende Grundstück (ohne Wasserzähler)	1.800,00 €	1.926,00 €
	1. Anschluss in Neubaugebieten ab eingebautem Absperrventil bis 1m auf das anzuschließende Grundstück (ohne Wasserzähler)	900,00 €	963,00 €
	Herstellung Bauwasseranschluss (incl. 25 m³ Wasserverbrauch)	150,00 €	160,50 €
	Jeder weitere Meter Rohrgraben pauschal ohne Oberfläche * incl. Tiefbauarbeiten und Material (ohne Wasserzähler)	61,00 €	65,27 €
	Wasserzähler bis Q3 bis 4m³/h incl. Zählertraverse, Freistomventil , KFR – Ventil und Montage	475,00 €	508,25 €
	Wasserzähler bis Q3 bis 10m³/h incl. Zählertraverse, Freistomventil , KFR – Ventil und Montage	725,00 €	775,75 €

Die Mauerdurchführung ist durch den Auftraggeber zu erstellen

1.1	Für Eigenleistung werden wie folgt vergütet:		
	Rohrgraben pro Meter ab 1m von Grundstücksgrenze	18,00 €	19,26 €
1.2	Zusatzarbeiten:		
	Mauerdurchführung erstellen	250,00 €	267,50 €
	Baugrube mit Pflasterung	530,00 €	567,10 €

1.3 Außergewöhnlich Wasserhausanschlüsse:

Für Wasserhausanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von den Wasserhausanschlüssen wie unter Punkt 1.0 beschrieben abweichen, treten an diese Stelle die im Einzelfall ermittelten Kosten.

*Der Rohrgraben ist so auszuführen, dass die Überdeckung der Wasserleitung 1,20 m beträgt.

(Stand 2025 – an die Preise halten wir uns 3 Monate gebunden)